Zum methodischen Aufbau der neuen Landwirtschaftszählung 1971

In der baden-württembergischen Landwirtschaft vollzieht sich gegenwärtig ein Umstrukturierungsprozeß von bisher einmaliger Dynamik. Dieses Faktum ist aufgrund der regelmäßig durchgeführten laufenden Erhebungen: Bodennutzungsaufnahmen, Viehzählungen, Ernteermittlungen usw. global bekannt. Die eigentlichen strukturellen Wandlungen der Einzelbetriebe, deren Ergebnisse sich in den Globalzahlen manifestieren, wurden jedoch seit der letzten Landwirtschaftszählung 1960 nicht mehr statistisch erfaßt, wenn man von den Sonderauswertungen der Bodennutzungserhebungen über die Betriebsgrößenstruktur und der Viehzählungen über die Haltungsgrößen der Viehbestände absieht. Bei den drängenden agrarpolitischen und sozialökonomischen Gegenwartsproblemen besteht somit eine empfindliche Informationslücke, die durch die Landwirtschaftszählung 1971 geschlossen werden soll, zu der das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vor kurzem eine Gesetzesvorlage eingebracht hat1. Die Zählung ist zugleich ein wichtiger Bestandteil der um 1970 zu erstellenden Gesamtinventur unserer Volkswirtschaft und über den nationalen Rahmen hinweg auch Teil des umfassenden Weltagrarzensus der Vereinten Nationen sowie des gemeinsamen Programms der EWG gemäß der Richtlinie des Rats vom 28. Oktober 1969 (69/400/EWG). Sie gliedert sich in eine Haupterhebung, eine Reihe von Nacherhebungen über die speziellen Betriebsverhältnisse in Gartenbau, Weinbau und Binnenfischerei sowie Sondererhebungen über betriebliche Zusammenschlüsse und gewerbliche landwirtschaftliche Lohnunternehmen. Eine einheitliche Betriebsnummerung gewährleistet die enge Verzahnung der einzelnen Zählungsteile.

Aufgliederung der Haupterhebung in Vollerhebung und Repräsentativerhebung

Bei der Suche nach dem optimalen Zählungskonzept für die Haupterhebung, auf die sich die nachfolgende Darstellung beschränkt, war neben dem Prinzip der Kostenminimierung und der Vermeidung von Doppelzählungen zu beachten, daß seit der Landwirtschaftszählung 1960 auch im Bereich der amtlichen Statistik einschneidende Veränderungen eingetreten sind. Bekanntlich haben sich die Repräsentativstatistiken einen festen Platz im Instrumentarium der amtlichen Statistik erobert. seit der EWG-Strukturerhebung in der Landwirtschaft 1966/67 auch für Strukturerhebungen. Ferner wurde das Maschinenpotential der Statistischen Landesämter durch die Ausrüstung mit Maschinen der dritten Computergeneration (z. B. IBM 360) erheblich verbessert und erweitert, so daß heute prinzipiell viel differenziertere Aufbereitungs- und Auswertungsmöglichkeiten offenstehen als 1960. Andererseits ist die Feldarbeit schwieriger geworden. Insbesondere mußte der wachsenden Unlust der Auskunftspflichtigen beim Ausfüllen der Fragebogen, die durch die relativ ungünstige Einkommenslage der landwirtschaftlichen Betriebe genährt wird, in der Bemessung von Umfang und Gestaltung des Fragenprogramms Rechnung getragen werden. Ein Fragebogen wie bei der Landwirtschaftszählung 1960 kann heute den Bauern nicht mehr ohne weiteres vorgelegt werden, wenn vernünftige Ergebnisse erzielt werden sollen. Indessen hatte sich schon bei der Zusammenstellung des ersten Merkmalskatalogs für die Erhebung gezeigt, daß die Fülle der von den Konsumenten gewünschten Fragen auf einem solchen Bogen nicht einmal unterzubringen wäre.

Ein Ausweg aus dem Dilemma war nur möglich, wenn man sich die Erkenntnis zu eigen machte, daß Landwirtschaftszählungen Strukturerhebungen sind und daher auf die Ermittlung der eigentlichen Strukturdaten, wie Produktionspotential und -leistung, Bodennutzungs- und Betriebssysteme, Betriebs- und

¹ Gesetzentwurf über eine Zählung in der Land- und Forstwirtschaft (Landwirtschaftszählungsgesetz 1971); Bundestagsdrucksache 284/70 vom 15. Mai 1970.

Arbeitsstruktur, Mechanisierungsgrad, monetäre Leistungen usw. beschränkt werden müssen. Man entschloß sich daher, die übrigen Merkmale von den echten Strukturdaten getrennt im Rahmen eines besonderen repräsentativen Zählungsteils festzustellen, während der totale Zählungsteil, die sogenannte Vollerhebung, den eigentlichen Strukturmerkmalen vorbehalten bleibt. (Für forstliche Spezialprobleme wurde eine weitere Repräsentativerhebung vorgesehen.)

Die Aufgliederung in einen totalen und einen repräsentativen Zählungsteil; der höchstens 20% der Betriebe umfaßt, hat neben der Entlastung der Auskunftspflichtigen und Kostenersparnissen noch den Vorteil, daß für die Repräsentativerhebung besonders geschulte Interviewer eingesetzt und daher neben den fachlich tief zu gliedernden Merkmalen auch schwierigere, für eine allgemeine Zählerhebung ungeeignete, Fragenkomplexe berücksichtigt werden können. Hierzu gehören beispielsweise Fragen über die soziale Sicherung der Betriebsinhaber und ihrer Familienangehörigen, ihre fachliche Vorbildung und außerbetrieblichen Einkünfte, ferner Fragen über die Absatzverhältnisse und Marktverbundenheit der Betriebe, über Gebäudeinvestitionen, bauliche und technische Spezialverhältnisse und nicht zuletzt über die Personal- und Arbeitsverhältnisse, die Stellung der Arbeitskräfte im Betrieb und ihre Arbeitszeiten. Mit Ausnahme des zuletztgenannten Fragenkomplexes bleiben die aufgeführten Merkmale auch ausnahmslos der Repräsentativerhebung vorbehalten.

Soweit der Fragenkatalog der Vollerhebung spezielle Merkmale enthält, die nur für wenige Betriebe relevant, aber für eine Stichprobenerhebung nicht geeignet sind, wie zum Beispiel Fragen über die Pacht geschlossener Hofgüter und über vertragliche Bindungen zur Lieferung von Erzeugnissen an andere Unternehmen, wird nach unserem Vorschlag die allgemeine Zählung auch noch von diesen Fragen entlastet, indem man sie nur den jeweils in Betracht kommenden Betriebsinhabern vorlegt: für die fraglichen Sachverhalte sind besondere Zusatzfragebogen entwickelt worden, die nurdann ausgefüllt werden müssen, wenn eine diesbezügliche Anschlußfrage im Betriebsbogen der Vollerhebung vom Auskunftspflichtigen bejaht worden ist. Damit präsentiert sich die landwirtschaftliche Haupterhebung als eine Vollerhebung mit angeschlossenen Zusatzfragebogen und einer ergänzenden Repräsentativerhebung, wobei weitere Entlastungen nur noch durch eine zweckmäßige sachliche und zeitliche Verbindung mit den laufenden Bereichserhebungen möglich sind.

Integrierte oder aufgesplitterte Vollerhebung?

Da sich die jährlichen Bodennutzungserhebungen und Viehzählungen im wesentlichen auf dieselben Merkmale erstrecken wie die LZ, lag es zur Vermeidung von Doppelzählungen nahe, die Vollerhebung in Verbindung mit einer dieser laufenden Zählungen durchzuführen². Nach Lage der Dinge könnte das die allgemeine Dezemberviehzählung sein, die indessen nach dem Standortprinzip und nicht nach dem Betriebsprinzip erfolgt, so daß schon erhebliche sachliche Vorbehalte bestehen. Auch vom Erhebungsumfang her gesehen verspricht eine Verbindung mit der Bodennutzungserhebung den größeren Entlastungseffekt, zumal die Inanspruchnahme der Auskunftspflichtigen durch betriebliche Arbeiten Anfang Dezember kaum viel geringer sein dürfte als in der arbeitsruhigeren Zeit zwischen der Heu- und Getreideernte. Im Hinblick darauf, daß die Bodennutzungshaupterhebung nur alle drei Jahre total, sonst repräsentativ erfolgt, war die Landwirtschaftszählung ohnehin bereits auf das Totalerhebungsjahr 1971 festgelegt und das Programm der Bodennutzungserhebung auf den für eine Strukturerhebung zweckmäßigen Umfang zusammen-

² Wirth, H.: Reform der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik, in: Allgemeines Statistisches Archiv, 41. Band (1957), S. 101 ff.

gedrängt worden. Schließlich mußte man der Zusammenlegung mit der Bodennutzungserhebung, wie 1949 und 1960, schon deshalb den Vorzug geben, weil es undenkbar ist, daß man die Frucht- und Kulturarten in einem Jahr zweimal erhebt. Eine noch stärkere Entlastung der Landwirtschaftszählung wäre nun dadurch denkbar, daß man sich bei der Vollerhebung im Mai auf die Merkmale der Bodennutzung beschränkt und (wie bei der repräsentativen EWG-Strukturerhebung) die Daten über die Viehwirtschaft sowie die übrigen Strukturmerkmale erst im Zusammenhang mit der Dezemberviehzählung oder zu einem noch späteren Zeitpunkt erhebt. Durch eine solche zeitliche Aufsplitterung der Erhebung ließe sich auch der optische Nachteil der Doppelzählung der Viehbestände (im Mai/ Juni und Dezember) vermeiden, der bei einer integrierten Landwirtschaftszählung nicht auszuschließen ist. Nun sprechen aber gewichtige Gründe gegen eine solche Aufsplitterung. Abgesehen von der bereits erwähnten sachlichen Divergenz im Erhebungsprinzip müßten ein zweites Mal die Zähler in Gang gesetzt, die Viehzählungsergebnisse übertragen oder die Bogen nachträglich zusammengefaßt werden, was nicht nur mehr Kosten verursacht, sondern die Betriebsnumerierung, die von einigen Ländern im Zusammenhang mit der LZ erst eingeführt werden soll, bereits voraussetzt. Außerdem bietet die integrierte Zählung den Vorteil, daß alle erhobenen Merkmale sachlich und zeitlich aufeinander abgestimmt sind, weil sie aus einer Quelle stammen und somit systematische Abweichungen in den Zählungsergebnissen, die bei Verwendung unterschiedlicher Erhebungsunterlagen auftreten können, vermieden werden. Da die früheren Landwirtschaftszählungen ausnahmslos als integrierte Zählungen durchgeführt wurden, würde die Aufsplitterung auch prinzipiell den Strukturvergleich mit 1960 und 1949 tangieren. Das Erhebungs- und Auswertungsprogramm einer integrierten Zählung läßt sich aus einem Guß erstellen und programmieren, der Umfang wäre auf die eigentlichen Strukturmerkmale begrenzbar, während bei der Aufsplitterung erfahrungsgemäß eine Ausweitung des Fragenprogramms schwer zu verhindern ist. Schließlich vermeidet man bei einem integrierten Programm die mehrmalige Befragung der Betriebsinhaber, wodurch ohne Zweifel ebenso Kosten eingespart werden wie durch den Wegfall umfangreicher Vorbereitungs- und Zusammenführungsarbeiten in den Statistischen Landesämtern.

Das tatsächliche Konzept

Da die Vorteile einer integrierten Erhebung zunächst auch vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern erkannt wurden, hatte man sich ursprünglich darauf geeinigt, die Haupterhebung als integrierte Zählung in Verbindung mit der Bodennutzungserhebung im Mai 1971 und die Repräsentativerhebung im Januar bis März 1972 durchzuführen. Zu diesem Konzept waren auch im Juni 1969 und im Januar 1970 Probebefragungen für den totalen und repräsentativen Zählungsteil durchgeführt worden, die im wesentlichen seine Praktikabilität bestätigten. Gleichwohl mußte von der Verwirklichung der integrierten Zählung abgesehen werden, als im weiteren Verlauf der Vorbereitungsarbeiten bei allen Statistischen Landesämtern ein Engpaß in der elektronischen Datenverarbeitung erkennbar wurde: man befürchtete, daß die für das Ablochen der Betriebsbogen, das Ziehen der Stichprobenbetriebe und das Erstellen vorläufiger Flächenangaben für die Erntestatistik verfügbare Zeitspanne nicht ausreicht. Ein Vorschlag Baden-Württembergs zur Lösung dieser technischen Schwierigkeiten sah deshalb vor, daß die EDV von der Aufbereitung der Bodennutzungserhebung überhaupt entbunden und für jeden Betrieb vorweg nur eine einzige Lochkarte erstellt würde, anhand deren die Stichprobenbetriebe maschinell bis zum Jahresende ausgelost werden könnten; die Aufbereitung der Bodennutzungserhebung für die Zwecke der Erntestatistik würde dagegen wie bisher den Bürgermeisterämtern übertragen, denen man dafür die Aufbereitung der Bodennutzungsvorerhebung erließe. Dieser Vorschlag fand aber nicht

die Unterstützung der Mehrheit der Bundesländer. Man zog es vielmehr vor, das Konzept der integrierten Zählung zu verlassen und die Vollerhebung in zwei Erhebungsphasen wie folgt aufzusplittern:

- a) die 1. Erhebungsphase im Mai 1971 erstreckt sich auf die Bodennutzungsaufnahme, eine Bestandsaufnahme der Viehbestände, die Rechtsformen und Besitzverhältnisse des Betriebs;
- b) die 2. Erhebungsphase im Januar bis März 1972 erstreckt sich auf die übrigen Haupttatbestände der Vollerhebung, wie Merkmale zur Kennzeichnung des Betriebs, Besitzverhältnisse, Erwerbs- und Unterhaltsverhältnisse, Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse, Maschinen, überbetriebliche Zusammenarbeit und vertragliche Integration.

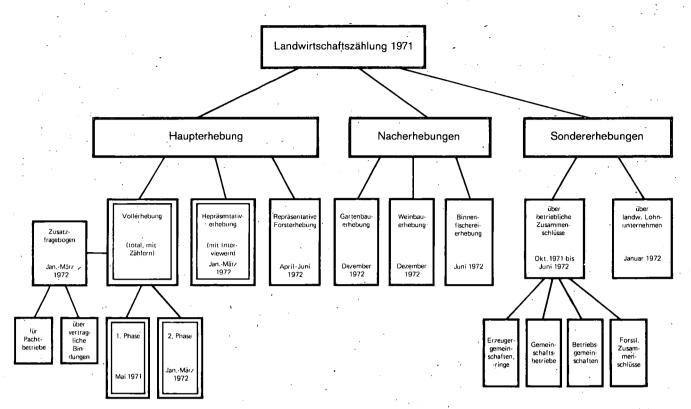
Mit der zweiten Erhebungsphase findet zugleich die landwirtschaftliche Repräsentativerhebung statt, so daß den Inhabern der für die Stichprobe ausgewählten Betriebe sämtliche Fragen auf einmal vorgelegt werden müssen. Wenn diese Betriebe auch durch Interviewer befragt werden, so ist bei den umfangreichen Fragebogen doch mit Ermüdungserscheinungen beim Ausfüllen zu rechnen. Erwartungsgemäß wurde im Rahmen der Umstellung auch das Programm der Vollerhebung erweitert, weil man die Fragen über den Bezug von Renten, Pensionen, Altersgeld usw. sowie über Einkünfte aus Kapitalbesitz aus dem repräsentativen in den totalen Erhebungsteil überstellte und der Schwierigkeitsgrad des Fragekomplexes Arbeitskräfte wesentlich erhöht wurde. Es wurde auch in Kauf genommen, daß trotz der mit der Aufsplitterung verbundenen mehrmaligen Ingangsetzung des Zählapparats die Viehbestände doppelt (im Mai und im Dezember), bei den Betrieben der repräsentativen Juniviehzählung sogar dreimal erfaßt werden; dabei wäre in dem Verzicht auf die doppelte Erfassung der Viehbestände der eigentliche Vorteil der Aufsplitterung gelegen, Schließlich wurden auch die bei der Zusammenführung der Erhebungsmerkmale der verschiedenen Zählungsteile auftretenden fachlichen Schwierigkeiten im Interesse einer besseren Arbeitsverteilung bei der EDV für vertretbar erachtet.

Man erhofft sich von der Umstellung des Konzepts, daß auch sehr viel schneller veröffentlichungsreife Ergebnisse vorliegen. Nun ergeben die Tatbestände der ersten Erhebungsphase (für sich plausibel gemacht) tatsächlich bereits ein vollwertiges, sachlich geschlossenes Tabellenprogramm über die Produktionsstruktur. Es kommt aber darauf an, daß die für die maschinelle Aufbereitung und Auswertung erforderlichen Plausibilitäts- und Tabellenprogramme so rechtzeitig vorliegen, daß bereits im Herbst 1971, wenn die Betriebsbogen der ersten Erhebungsphase abgelocht sind, die Maschinenprogramme laufen können. Bei dem immer fühlbarer werdenden Engpaß in der Programmierkapazität der amtlichen Statistik ist indessen offen, ob dieses Ziel mit der herkömmlichen Form der Verbundprogrammierung erreicht werden kann. Zudem konzentriert sich das agrarpolitische Interesse heute hauptsächlich auf die Entwicklung des Arbeitskräftepotentials, wofür daher vordringlich Unterlagen benötigt werden. Dabei sind die Feststellungen gerade für diesen Bereich durch die Aufsplitterung wesentlich komplizierter geworden.

Feststellung des Arbeitskräftepotentials

Die Erfassung des Arbeitskräftepotentials gehört seit jeher zu den schwierigsten Aufgaben einer landwirtschaftlichen Betriebszählung, die auch 1960 nicht restlos gelöst wurde. Wegen des stark schwankenden Arbeitseinsatzes im Jahresablauf bleibt hier eine reine Stichtagerhebung immer unbefriedigend. Dabei besteht das Problem nicht nur darin, die im Jahresdurchschnitt geleisteten Arbeitszeiten richtig abzuschätzen, sondern auch die Frauenarbeit zutreffend auf betriebliche Arbeit und Haushaltsarbeit aufzugliedern. Bei der zunehmenden Verbreitung der Nebenerwerbsbetriebe tritt auch immer stärker das Problem der Teilarbeitszeit in den Vordergrund.

Nun wurde zwischenzeitlich im Rahmen der repräsentativen Landarbeitskräftestatistik ein Erhebungsverfahren praktiziert,



10370

das diese Probleme weitgehend meistert³: Die Betriebsinhaber und Familienangehörigen geben dort für die zurückliegenden vier Wochen an, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig für den land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb, für den Haushalt des Betriebsinhabers, in anderer Erwerbstätigkeit oder überhaupt nicht beschäftigt sind und führen für jede der genannten Kategorien die Zahl der Arbeitswochen und durchschnittlichen wöchentlichen bzw. die auf volle Arbeitstage umgerechneten unregelmäßigen Arbeitszeiten auf. Da die repräsentative Landarbeitskräfteerhebung alle drei Monate wiederholt wird, läßt sich aus den vier Monatsergebnissen ein recht brauchbares Jahresergebnis ermitteln.

Es lag nahe, dieses Erhebungsprinzip auch auf die Landwirtschaftszählung 1971 zu übertragen, indem man im Falle der integrierten Mai-Erhebung bei allen Betrieben die Beschäftigungsverhältnisse für die vorhergegangene 4-Wochen-Periode angeben läßt und die Ergebnisse mit den im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung 1970/71 für Juli, Oktober und Januar repräsentativ festgestellten Monatsergebnissen koordiniert. Da der Arbeitskräftebesatz im April/Mai mit dem Jahresbesatz ziemlich gut übereinstimmt, ließen sich auf diese Weise für den Jahresdurchschnitt repräsentative Regionalergebnisse gewinnen. Wenn man dann noch im Rahmen des repräsentativen Teils der LZ für die Stichprobenbetriebe die Arbeitszeiten im Jahresdurchschnitt durch gründlich geschulte Interviewer direkt ermittelte, wäre es sogar möglich, die Resultate um einen etwaigen systematischen Fehler zu bereinigen.

Nach der Aufsplitterung der Vollerhebung und der Verlegung der Arbeitskräftefragen auf den Jahresanfang 1972 war dieses Konzept aber nicht mehr realisierbar, weil die Arbeitsverhältnisse im Dezember oder Januar für den Jahresdurchschnitt einfach nicht repräsentativ sind. Man kann sich daher nicht

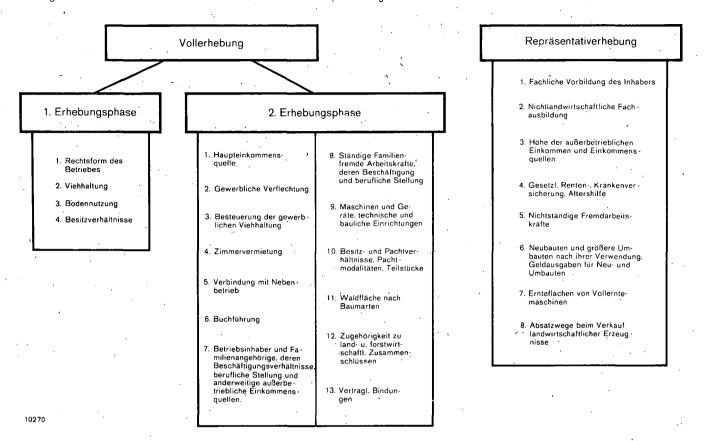
mehr mit der Erfassung einer 4-Wochen-Periode begnügen, sondern muß nun allen Betriebsinhabern zumuten, für das ganze verflossene Jahr die Arbeitszeiten abzuschätzen. Die Erfahrungen bei den Probeerhebungen haben bisher gezeigt, daß damit ein Großteil der Auskunftspflichtigen einfach überfordert ist. Wenn die Statistischen Landesämter bei diesem

Die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe nach der Landarbeitskräfteerhebung 1968/69 in 1000 Personen

Merkmal	Juli Oktober Januar 1968 1968 1969		April 1969	Jahres- durch- schnitt 1968/69	
	Famili	enarbeitsk	räfte		
insgesamtdar Betriebsinhaber	588,0 198,9	539,2 1,85,8	508,5 181,3	533,7 184,3	531,2 184,6
davon im	Betrieb und	i/oder Haus	shalt vol/bes	schäftigt	
insgesamt dar. Betriebsinhaber	387,2 124,5	329,1 104,9	272,3 82,1	302,0 95,0	309,4 97,4
davon im	Betrieb und	d/oder Hau:	shalt <i>teil</i> bes	schäftigt	
insgesamt dar. Betriebsinhaber	200,8 74,4	210,2 80,8	236,2 99,2	231,7 89,2	221,8 87,2
davon m	nit <i>betrieblie</i>	<i>hen</i> Arbeit	en vollbesc	häftigt	
insgesamt dar. Betriebsinhaber	1 76,1 97,8	170,8 95,4	98,6 69,8	134,9 84,1	145,1 86,8
.1	Familienfr	emde Arbe	itskräfte		
ständige insgesamt . dar. vollbeschäftigt .	27,5 18,9	24,7 12,3	20,9 .1 0,1	22,4 12,1	23.1 11,8
davon m	it betriebli	chen Arbeit	en vollbesc	häftigt	
insgesamt	10,7	10,5	7,9	9,8	9,7

³ Schwarz, G.: Personal- und Arbeitsverhältnisse in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Baden-Württembergs; Statistik von Baden-Württembergs, Bd. 140, Stuttgart 1968, in Verbindung mit Agrardienst 27 der Statistischen Berichte des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg vom 16. 7. 1970.

Wichtigste Merkmale und Tatbestände der landwirtschaftlichen Haupterhebung



Konzept zu brauchbaren Ergebnissen kommen wollen, bleibt ihnen nichts anderes übrig, als auch bei der Vollerhebung statt einfacher Zähler ausgebildete Erheber zu verwenden, die den Betriebsinhabern beim Ausfüllen der einschlägigen Fragebogenabschnitte behilflich sind: dadurch wird die Erhebung aber ohne Zweifel verteuert. Alternativen, etwa die Arbeitsverhältnisse schon bei der ersten Erhebungsphase im Mai festzustellen oder auf die unmittelbare Frage nach den Arbeitszeiten wenigstens bei allen regelmäßig Vollbeschäftigten zu verzichten, sind beim jetzigen Stand der Vorbereitungen ohnehin nicht mehr diskutabel.

Zur Feststellung anderer wichtiger Tatbestände der Vollerhebung . . .

Da es im Rahmen dieser Ausführungen nicht möglich ist, auf alle Haupttatbestände im einzelnen einzugehen, werden nur einige wichtige Sachverhalte, die sich von der LZ 1960 unterscheiden, herausgegriffen. Danach ist unter den Merkmalen der ersten Erhebungsphase der Fragenkatalog der Bodennutzungsaufnahme gestrafft und begrifflich von der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) durch Ausgliederung des nicht mehr genutzten Ackerlands, Dauergrünlands, Reblands und dergleichen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) umgestellt worden. Im Fragenprogramm der Viehhaltung mußten die Ammen- und Mutterkühe trotz ihrer geringen zahlenmäßigen Bedeutung sowie die Pensionsrinder besonders ausgewiesen und die Schweine entsprechend dem EWG-Programm erstmals nach Gewichtsklassen untergliedert werden. Das Betriebsprinzip wurde hier auf Drängen der norddeutschen Länder insoweit mit dem Standortprinzip verknüpft, als nunmehr alles Vieh anzugeben ist, "das sich in den Ställen und auf den Flächen des Betriebs befindet". Diese Formulierung war für Baden-Württemberg natürlich nur akzeptabel, weil die Mai-Erhebung in einer Zeit stattfindet, in der die rund 400 Wanderschafherden mit fast 120 000 Tieren an ihren Heimatstandorten erfaßt werden können.

Auch in der zweiten Erhebungsphase hat ein Teil der Fragen gegenüber der LZ 1960 eine neue Gliederung bzw. inhaltliche Deutung erfahren. Da beispielsweise der bisherige Nachweis der Betriebe nach natürlichen und juristischen Inhabern nicht genügte, werden nunmehr die Rechtsformen, auch für die zugepachteten Flächen, wesentlich stärker differenziert. Die Frage nach dem Hauptunterhalt bzw. Haupterwerb des Betriebsinhabers (bisher einziges Indiz für landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe) wurde dahingehend abgewandelt, daß der Auskunftspflichtige nunmehr abschätzen soll, ob das Jahreseinkommen aus seinem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb unter Einrechnung des Werts des Eigenverbrauchs höher ist als die Einkünfte, die er aus anderweitiger Erwerbstätigkeit, Rente, Pension, Kapitalbesitz und dergleichen bezieht. Ob durch diese theoretisch genauere, aber praktisch wesentlich kompliziertere Fragestellung die subjektive Selbsteinschätzung exakter wird? - Bei landwirtschaftlichen Betrieben, die mit einem Gewerbebetrieb verbunden sind, wird der Auskunftspflichtige zur Vermeidung manueller Signierarbeiten in den Statistischen Landesämtern angehalten, unter einem Katalog von Möglichkeiten den wirtschaftlichen Schwerpunkt seines Gewerbebetriebs anzukreuzen. Da den gewerblichen Viehhaltungen das besondere agrarpolitische Interesse gilt, soll in diesem Zusammenhang auch angegeben werden, welcher Teil des Tierbestands bei der Besteuerung der gewerblichen Viehhaltung zugerechnet wird. Da diese Frage bei der Masse der Betriebe eher Verwirrung hervorruft, sollte man noch einmal prüfen, ob der Sachverhalt nicht ebenso gut maschinell aus den originären Strukturdaten abgeleitet werden kann.

Neu sind gegenüber der LZ 1960 auch einige Fragen zur Forstwirtschaft, die zum Teil gegen das einhellige Votum von Statistischem Bundesamt und Statistischen Landesämtern durchgesetzt wurden, wie insbesondere die Aufteilung der Waldfläche des Betriebs auf Fichten über 60 Jahre, Kiefern über 60 Jahre, Nadelholz unter 60 Jahre und Laubholz, Mittelwald, Niederwald einschließlich sonstiger Flächen. Aus der Verknüpfung dieser Merkmale mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche lassen sich zweifellos wertvolle Strukturerkenntnisse, insbesondere über den Bauernwald, ableiten, ganz abgesehen davon, daß sie auch für die sozio-ökonomische Gliederung nützlich sein können. Es wäre aber nicht nötig gewesen, die landwirtschaftliche Haupterhebung mit diesen, für die Betriebsinhaber sehr schwer zu beantwortenden Fragen zu belasten. Da die Forsterhebung ohnehin mit dem landwirtschaftlichen Zählungsteil zusammengeführt werden muß, hätte man diese Fragen besser auf eine kleine totale Forsterhebung verlagern sollen, die mit unmittelbarer Unterstützung der Forstämter abzuwickeln wäre, anstatt aus optischen Gründen nur eine repräsentative Forsterhebung ins Auge zu fassen. – Bei Maschinen und Geräten, technischen und baulichen Einrichtungen wurde der ausführliche Katalog der LZ 1960 auf einige wenige Leitmaschinen für die jeweils höchste Mechanisierungsstufe der wichtigsten Arbeitsbereiche in der Innenund Außenwirtschaft zusammengestrichen. Damit hat man zugleich auch den Gedanken aufgegeben, statt einzelner Maschinen geschlossene Arbeitsketten zu erfragen. Es zeigte sich nämlich, daß in der Praxis statt der von der Technik angebotenen geschlossenen Maschinenketten häufig Maschinen verschiedener Mechanisierungsstufen nebeneinander verwendet werden, so daß die vielen Kombinationsmöglichkeiten nur zur Verwirrung geführt hätten oder bei einer Beschränkung auf drei oder vier Mechanisierungsstufen in vielen Fällen keine eindeutige Zuordnung möglich gewesen wäre. Bei der Frage nach Einzelmaschinen ist der systematische Fehler dagegen am kleinsten. Allerdings wurde der Fragenkatalog nun so stark zusammengestrichen, daß einer detaillierten Darstellung der Mechanisierung und einem Vergleich mit der LZ 1960 recht enge Grenzen gezogen sind. Um wenigstens über den Ausnutzungsgrad der drei wichtigsten Vollerntemaschinen (Mähdrescher, Kartoffel-Vollernter und Rüben-Vollernter) Auskunft zu erhalten, sind daher entsprechende Zusatzfragen in der Repräsentativerhebung vorgesehen. - Gebäude werden im Gegensatz zur LZ 1960 nicht erfaßt, aber dafür in der Repräsentativerhebung die Investitionen für Neubauten und größere Umbauten. Leider sind damit auch die wenigen Ansätze zur Feststellung der Gebäudekapazität für die Viehwirtschaft aufgegeben worden, die für betriebswirtschaftliche Erwägungen eigentlich unentbehrlich sind: hier wird auch die neue LZ eine fühlbare Lücke offenlassen.

... und die Repräsentativerhebung?

Das Fragenprogramm der Repräsentativerhebung enthält vor allem zwei neue Komplexe von erheblichem Erkenntniswert: Fragen nach den Absatzwegen und Fragen nach dem Einkommen aus Quellen außerhalb des Betriebs.

Die Kenntnis der Absatzwege spielt eine immer größere Rolle, seitdem sich die agrarpolitische Aktivität zunehmend den Fragen des Markts zugewandt hat. Daher kann es nicht genügen, im Rahmen der LZ nur rein qualitativ festzustellen, ob und an wen ein Erzeugnis des Betriebs verkauft worden ist. Um einen Einblick in die Warenströme und die Bedeutung des Verkaufsanteils bzw. Eigenverbrauchs der Betriebe zu gewinnen, muß vielmehr die Verkaufsmenge ermittelt und auf die Hauptvermarktungswege (Handel, Genossenschaften, Privatverbraucher und dergleichen) aufgeteilt werden. Eine mengenmäßige Feststellung ist aber zum Beispiel bei Gemüse nicht aussagekräftig: hier wird daher nach den Verkaufserlösen gefragt. Da die Preise bekanntlich starke regionale Unterschiede aufweisen, wäre es im Hinblick auf die Auswertung der Ergebnisse überhaupt vorteilhaft gewesen, wenn man für alle Verkaufsprodukte statt der Mengen die Verkaufserlöse hätte erfragen können. Bei der Probebefragung 1969 bekannte ein großer Teil der Betriebsinhaber, daß die Verkaufserlöse sogar leichter anzugeben wären. Andere Betriebsinhaber aber befürchteten

eine zu starke Offenlegung ihrer Betriebsverhältnisse, so daß man sich nun doch mit der Feststellung der Verkaufsmengen begnügt, was übrigens auch nicht unproblematisch ist. So müssen beispielsweise die Mengen aus der Erzeugung des Jahres 1971, die zum Zeitpunkt der Zählung Anfang 1972 noch nicht verkauft worden sind, ebenfalls mit angegeben werden, was aber unter Umständen bei verderblichen Waren (zum Beispiel Obst), die vielleicht überhaupt nicht mehr abgesetzt werden können, gar nicht möglich ist. Weiter sollen Erzeugnisse, die im Betrieb weiter veredelt werden, zum Beipiel Obstbranntwein, beim Ursprungsprodukt mit ihrem Rohwarengewicht nachgewiesen werden. Um Ausfälle zu vermeiden, wäre es doch wohl zweckmäßiger, bei der starken Verbreitung der Abfindungsbrennereien in Baden-Württemberg derart wichtige Veredlungsprodukte besonders auszuweisen.

Mit der Frage nach dem außerbetrieblichen Nettoeinkommen betritt die Agrarstatistik für ihren Bereich absolutes Neuland. Es gehörte bisher zu den anerkannten Tabus, auf Einkommensfragen bei der bäuerlichen Bevölkerung ganz zu verzichten. Nun wird allerdings nicht nach dem Betriebseinkommen schlechthin, sondern nach den außerbetrieblichen Einkünften gefragt, und zwar auch nicht in präzisen Zahlenangaben, sondern nur in Einkommensspannen, die vergleichsweise weit gefaßt sind (zum Beispiel unter 1000 DM, 1000 bis unter 3000 DM, 3000 bis unter 5000 DM usw.). Die Probeerhebung 1969 hat gezeigt, daß das prinzipiell möglich ist, wenn man von einigen Schwierigkeiten bei den selbständigen Gewerbetreibenden absieht. Die Frage erstreckt sich nun allerdings auf alle im Betrieb lebenden und arbeitenden Familienangehörigen, so daß beispielsweise auch die in der gewerblichen Wirtschaft tätigen Familienmitglieder, die nur noch gelegentlich im Betrieb mithelfen, ihre außerbetrieblichen Haupteinkommen anzugeben haben. Bei der Konzeption dieser Fragestellung stand im Hintergrund das sogenannte außerbetriebliche Familieneinkommen, doch ist eine Addition der in Spannen angegebenen Einkommen methodisch ohnehin nicht einwandfrei möglich. Vielleicht ringt man sich daher noch dazu durch, daß die außerbetrieblichen Einkommen nur für den Betriebsinhaber und seinen Ehegatten ermittelt oder ausgewertet werden, zumal diese Ergebnisse bereits ausreichen, um einerseits die Bedeutung eventueller außerbetrieblicher Einkünfte für die Gesamteinkommenslage der Betriebe abzuschätzen und andererseits ihre-sozio-ökonomische Zuordnung zu ermöglichen.

Gliederung und Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Die sozio-ökonomische Gliederung der Betreibe einerseits und ihre Gliederung nach umfassenden Betriebssystemen andererseits sind zwar Hauptanliegen der neuen Landwirtschaftszählung, doch muß ihre Darstellung aus Raumgründen anderen Veröffentlichungen4 vorbehalten bleiben. Hier sei lediglich noch zur Abgrenzung des Erhebungsbereichs folgendes angemerkt: Bei den früheren landwirtschaftlichen Betriebszählungen wurden alle Wirtschaftseinheiten mit einer Bodenfläche von 0,5 ha und mehr erfaßt, die als Acker, Wiese, Weide, Wald, Fischgewässer, Gartenland, Obstfläche, Rebfläche und dergleichen genutzt wurden. In dem Bestreben, die Zählung von unnötigem Ballast zu befreien, hat man sich im Einvernehmen mit dem SAEG und in Anlehnung an die EWG-Strukturerhebung entschlossen, bei der Landwirtschaftszählung 1971 die untere Erfassungsgrenze im allgemeinen bei 1 ha LF zu ziehen; kleinere Betriebe kommen für die Zählung nur insoweit in Frage, als ihre natürlichen Erzeugungseinheiten einer jährlichen Marktproduktion im Wert von mindestens 4000 DM entsprechen. Damit werden in Baden-Württemberg schätzungsweise 30 000 bis 35 000 Betriebe von der Zählung ausgeschlossen. Die erhoffte Kosteneinsparung wird aber ausbleiben, weil eben diese Betriebe im Rahmen der Bodennutzungshaupterhebung 1971 ohnehin aus-

⁴ Vgl. hierzu: Wirth, H.: Die Lage der baden-württembergischen Landwirtschaft um 1970, Zukunftsperspektiven einer Abgrenzung von Betriebsystemen und einer sozio-ökonomischen Darstellung der Betriebe, in: Jahrbücher für Statistik und Landeskunde von Baden-Württemberg, 15. Jahrgang, Stuttgart 1970, Heft 1. kunftspflichtig sind und zusätzliche Aufwendungen und Kosten in den Statistischen Landesämtern entstehen, um die Betriebe anhand verschiedener, teilweise bereits veralteter Unterlagen auszusondern. Hinzu kommt, daß ein unmittelbarer Vergleich der Ergebnisse in der Größenklasse von 0,5 ha bis 1 ha mit der LZ 1960 und 1949 nicht möglich ist und die sozio-ökonomische Gliederung ein Torso bleibt, weil ein Teil der Betriebe ausgeschlossen ist. Ein Vergleich ist nicht einmal mit der EWG-Strukturerhebung möglich, weil dort alle Betriebe ab 1000 DM Markterzeugung einbezogen wurden. Nachdem die Landwirtschaftszählung 1971 nun doch aufgesplittert worden ist, hätte man sich wenigstens entschließen sollen, bei der ersten Erhebungsphase grundsätzlich alle Betriebe ab 0,5 ha einzubeziehen und dann für die zweite Erhebungsphase die Betriebe unterhalb der gewünschten Schwelle maschinell aus-

zusondern. – In diesem Zusammenhang ist noch hervorzuheben, daß man im Sinne der Zählung unter einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb eine technisch-wirtschaftliche Einheit⁵ versteht, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet wird, einer einzigen Betriebsführung untersteht und land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt. Demnach gelten auch Besitzeinheiten, die eine organische betriebliche Einheit bilden, aber aus steuerlichen Gründen auf *mehrere Inhaber* aufgeteilt sind, als *ein* Betrieb. Mehrere Besitzeinheiten in der Hand *eines* Inhabers sind als eine technisch-wirtschaftliche Einheit anzusehen, wenn für ihre Bewirtschaftung überwiegend die gleichen Arbeitshilfsmittel eingesetzt werden.

Dr. Rudolf Stadler

⁵ Dennukat, G.: Über die Einheiten zur statistischen Beobachtung von Arbeitsstätten und der mit diesen verbundenen Tatbestände und Merkmale, in: Allgemeines Statistisches Archiv, 41. Bd. (1957), S. 1 ff.

Die Milchwirtschaft 1969

Geringere Milcheinnahmen

Ein Blick auf die Verkaufserlöse der baden-württembergischen Landwirtschaft bestätigt, daß sich die bisherige Rangordnung der Erzeugnisse hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamterlös kaum geändert hat. Haupteinnahmeguelle sind nach wie vor neben den Sonderkulturen die tierischen Veredlungserzeugnisse, wobei die tierische Veredlungswirtschaft im Wirtschaftsjahr 1968/69 rund 2558 Mill. DM oder 61,4% der Verkaufserlöse insgesamt erbrachte; 1969/70 werden es voraussichtlich 2667 Mill. DM sein. Unter ihnen stehen die Einnahmen aus der Rinderhaltung wieder an erster Stelle. Dabei liegt das Schwergewicht bei den Verkäufen von Schlachtrindern einschließlich Schlachtkälber, die zu einem Fünftel (20,5%) an den gesamten Verkaufserlösen und zu einem Drittel (33,5%) an den Erlösen tierischer Erzeugnisse beteiligt sind. Dicht darauf folgen bereits die Milchgeldeinnahmen mit einem Betrag von 726,0 Mill. DM und einem Anteil von 17,4% bzw. 28,4%, die damit das Ergebnis des vorangegangenen Wirtschaftsjahres weder nominal (-6,1%) noch real (-2,1%) erreicht haben; 1969/70 werden sie allerdings wieder höher sein und etwa 743 Mill. DM betragen (vgl. Tabelle 1 und Schaubild 1).

Schaubild 1

Entwicklung der Verkaufserlöse der baden - württembergischen Landwirtschaft in den Wirtschaftsjahren 1951/52 bis 1968/69

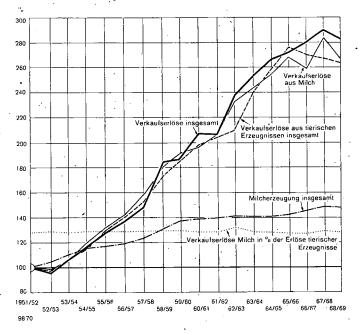


Tabelle 1 Verkaufserlöse der Landwirtschaft

	Verkaufserlöse insgesamt		Verkaufserlöse aus tierischen Erzeugnissen					
Wirtschafts- jahr			insgesamt		darunter Milch			
	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill, DM	%	%¹)	
1951/52	1476,8	100	968.2	100	273.0	100	28.2	
1952/53	1425.3	96.5	932,1	96.3	269.3	98,6	28.9	
1953/54	1552,6	105,1	1027,2	106.1	287.0	105,1	27.9	
1954/55	1720,0	116,5	1109,4	114,6	325.9	119,4	29,4	
1955/56	1889,8	128,0	1253,3	129,4	361.7	132,5	. 28,9	
1956/57	2006,5	135,9	1353,6	139,8	389,2	142,6	28,8	
1957/58	2205,1	149,3	1484,9	153,4	432,7	158,5	29,1	
1.958/59	2717,5	184,0	1671,8	172,7	491,0	179,9	29,4	
1959/60	2743,7	185,8	1781,4	184,0	521,5	191,0	29,3	
1960/61	3057,6	207,0	1909,9	197,3	535,1	196,0	28,0	
1961/62	3045,7	206,2	1970,1	203,5	*565,6	207,2	28,7	
1962/63	3513,5	237,9	2024,1	209,1	637,3	233,4	31,5	
1963/64	3745,2	253,6	2324,1	240,0	663,4	243,0	28,5	
1964/65	3951,4	267,6	2498,8	258,1	695,0	254,6	27,8	
1965/66	4022,3	272,4	,2672,0	276,0	735,3	269,3	27,5	
1966/67	4140,5	280,4	2612,2	269,8	708,7	259,6	27,1	
1967/68	4283,6	290,1	2593,8	267,9	773,2 -	283,3	29,8	
1968/69	4165,3	282,0	2557,6	264,2	726,0	265,9	28,4	
13 1- 0/ -11/-						4 4		

1) In % der tierischen Erzeugung.

Milchproduktion rückläufig

Die um 47,2 Mill. DM verringerten Milcheinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1967/68 sind sowohl auf einen etwas niedrigeren Milchpreis als auch auf eine schwächere Milchproduktion bzw. eine geringere Marktleistung zurückzuführen. Knapp 2,71 Mill. t Kuhmilch wurden in Baden-Württemberg im Kalenderjahr 1969 erzeugt, das sind 65 772 t oder 2,4% weniger als im Vorjahr, in welchem die Erzeugung den höchsten Stand (2,77 Mill. t) seit 1951 erreicht hatte (vgl. Tabelle 2 und Schaubild 2). Diese Menge wurde von rund 821 000 Milchkühen, also von einem um 1,3% kleineren Bestand als im Vorjahr (831000) ermolken, wobei die Zahl der unter Milchleistungsprüfung stehenden Tiere um 10,6% auf 216 000 angestiegen und die der übrigen Milchkühe um 4,9% auf 604 000 abgesunken ist. Die Abnahme der Gesamterzeugung wurde demnach zum größeren Teil von der Bestandsverringerung der Tiere, zu einem gewissen Anteil aber auch von einer Minderung der durchschnittlichen Einzelleistung der Kühe verursacht, die von 3337 kg im Jahr 1968 auf 3299 kg im Berichtsjahr gesunken ist (-1,1%). Die Entwicklung entspricht somit in der Tendenz dem Verlauf im EWG-Raum, wo die Zahl der Kühe um 0,2%, die durchschnittliche Milchleistung je Kuh und Jahr um 1,1% und die Gesamtmilcherzeugung infolgedessen um 1,3% zurückgegangen sind; sie steht damit/im Gegensatz zur Entwicklung in der Bundesrepublik, in der sich 1969 die Zahl der Milchkühe (+ 0,2%), der durchschnittliche Milchertrag (+0,2%) und die Gesamtproduktion (+0,4%) erhöht haben (Tabelle 3).